

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt

Wichtige Anlegerinformation

Verschmelzung des Fonds DWS US Equities Typ O und des Fonds DWS US Growth

Die DWS Investment GmbH hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert. Um sowohl die Struktur als auch die Positionierung der einzelnen Fonds der DWS Gruppe zu optimieren, wird die DWS Investment GmbH die einzige Anteilklasse NC des Fonds DWS US Equities Typ O („übertragender Fonds“) am 21. Oktober 2019 auf den Fonds DWS US Growth („übernehmender Fonds“) fusionieren.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Fonds dar:

Fondsname	DWS US Equities Typ O	DWS US Growth
Name der Anteilklasse / ISIN	NC: DE0008490814	DE0008490897
Anlagepolitik	<p>Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Ertrages an. Die Erträge werden im Fonds wieder angelegt.</p> <p>Der Fonds orientiert sich am S&P 500 als Vergleichsindex. Der Vergleichsindex wird nicht abgebildet, sondern dient lediglich als Ausgangspunkt für die Anlageentscheidungen. Das Fondsmanagement versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsindex abweichen.</p> <p>Im Rahmen der diskretionären Verwaltung des Fonds betreibt die Gesellschaft eine aktive Auswahl der nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Hierfür bilden die fundierten Auswertungen der global vernetzten Investmentspezialisten des Fondsmanagements die Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Die Gesellschaft erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände.</p> <p>Mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds müssen in Aktien US-amerikanischer Unternehmen angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Dabei werden vornehmlich Blue Chips und Midcaps erworben.</p> <p>Bis zu 20% des Wertes des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Wertpapiere in diesem Sinne.</p> <p>Je bis zu 49% des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden.</p> <p>Die Gesellschaft darf bis zu 10% des Wertes des Fonds in Anteilen an anderen Fonds (Investmentanteile) investieren. Dabei darf der über 5% des Wertes des Fonds hinausgehende Teil an Investmentanteilen nur aus Geldmarktfondsanteilen bestehen.</p> <p>Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die</p>	<p>Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Ertrages und zugleich eine angemessene jährliche Ausschüttung an.</p> <p>Der Fonds orientiert sich am MSCI USA Growth Index Net als Vergleichsindex. Der Vergleichsindex wird nicht abgebildet, sondern dient lediglich als Ausgangspunkt für die Anlageentscheidungen. Das Fondsmanagement versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsindex abweichen.</p> <p>Im Rahmen der diskretionären Verwaltung des Fonds betreibt die Gesellschaft eine aktive Auswahl der nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Hierfür bilden die fundierten Auswertungen der global vernetzten Investmentspezialisten des Fondsmanagements die Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Die Gesellschaft erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds müssen in Aktien US-amerikanischer Emittenten angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Hierbei wird schwerpunktmäßig in Standardwerten unter Beimischung von aussichtsreichen Nebenwerten angelegt. 2. Bis zu 20% des Wertes des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Wertpapiere in diesem Sinne. 3. Derivate, die sich auf verzinsliche Wertpapiere beziehen und nicht der Absicherung dienen, sind mit ihrem anzurechnenden Wert im Sinne der DerivateV auf die Grenze nach Absatz 2 anzurechnen. 4. Bis zu 49% des Wertes des Fonds dürfen in allen übrigen Wertpapieren nach § 25 Nummer 1 der „Besonderen Anlagebedingungen“ angelegt werden. 5. Bis zu 49% des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Eine Beschränkung hinsichtlich der gemäß § 6 der

	Ziele der Anlagestrategie tatsächlich erreicht werden.	„Allgemeinen Anlagebedingungen“ erwerbbarer Geldmarktinstrumente wird nicht vorgenommen. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen. 6. Bis zu 49% des Wertes des Fonds dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gehalten werden. 7. Bis zu 10% des Wertes des Fonds dürfen in alle zulässigen Investmentanteile nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ angelegt werden. Der über 5% des Wertes des Fonds hinausgehende Teil an Investmentanteilen darf nur aus Geldmarktfondsanteilen bestehen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen. Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagestrategie tatsächlich erreicht werden.
Verwaltungsgesellschaft	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
Portfoliomanager	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
Ertragsverwendung	Thesaurierung	Ausschüttung
Kostenpauschale	Kostenpauschale: 1,70% p.a.	Kostenpauschale: 1,45% p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine
Ausgabeaufschlag	keiner	bis zu 5%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Fondswährung	EUR	EUR
Anteilklassenwährung	EUR	entfällt
Anlegerprofil	risikoorientiert	risikoorientiert
SRRI	6	6
Orderannahme	16:00 MEZ	13:30 MEZ
Preisfeststellung	am Folgetag (T+1)	am gleichen Tag
Valuta Kauf/Verkauf	zwei Bankarbeitstage	zwei Bankarbeitstage
Geschäftsjahr	01.10.– 30.09.	01.10.– 30.09.
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Deutschland, Frankreich, Spanien	Deutschland, Irland, Frankreich, Spanien

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) und § 190 Absatz 1 des KAGB durchgeführt. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber des übertragenden Fonds stattfinden.

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile am übernehmenden Fonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Fonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Fonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden automatisch im Register/Globalzertifikat des übernehmenden Fonds registriert/aufgenommen.

Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Die DWS Investment GmbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Fusion neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Fonds auswirkt.

Die Verschmelzung löst keine steuerlichen Folgen auf der Ebene des untergehenden und des aufnehmenden Fonds in Deutschland aus. Die Verschmelzung kann jedoch steuerliche Auswirkungen auf der Ebene des Anteilsinhabers haben. In Abhängigkeit von dem Staat seines steuerlichen Sitzes oder Wohnsitzes kann eine konkrete Verschmelzung beispielsweise zu einem steuerlich relevanten Ereignis für den Anteilsinhaber führen. Anteilsinhaber werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen. Anteilsinhaber sollten, soweit vorhanden, auch die Zusammenfassungen zur voraussichtlichen steuerlichen Behandlung der Fonds und ihrer Anteilsinhaber in den aktuellen Prospekten beachten. Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. gehen aus diesem detaillierten Anschreiben an die Investoren hervor. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Fonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Der übertragende sowie der übernehmende Fonds sind Investmentvermögen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die zuletzt durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen geändert worden ist, (nachfolgend „OGAW“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (nachfolgend „KAGB“).

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds endet am 14. Oktober 2019. Sofern die Anleger des übertragenden und des übernehmenden Fonds mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile bis zum 14. Oktober 2019 ohne weitere Kosten zurückgeben. Orders, die am 14. Oktober 2019 bis zum jeweiligen Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Die Fusion erfolgt am 21. Oktober 2019.

Die KPMG AG, Frankfurt am Main, wird seitens der DWS Investment GmbH als unabhängiger Abschlussprüfer des übernehmenden und des übertragenden Fonds damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß § 185 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 KAGB für Zwecke der geplanten Verschmelzung zu erstellen.

Als Anleger eines durch die Fusion betroffenen Fonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Fonds zur Verfügung gestellt. Diesen Bericht können Sie bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhältlich.

Frankfurt, im September 2019
DWS Investment GmbH